

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

30. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. Dezember 1976

Nummer 68

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
210	16. 12. 1976	Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG. NW.) – DVO. MG. NW. –	430

210

**Vierte Verordnung zur Änderung
der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (MG. NW.)**

– DVO. MG. NW. –

Vom 16. Dezember 1976

Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Mai 1960 (GV. NW. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1504), wird verordnet:

Artikel I

Anlagen
1 und 2

Die Anlagen 1 und 2 einschließlich Anmeldebestätigung und Abmeldebestätigung (Vorderseiten) zu § 1 der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG. NW.) – DVO. MG. – vom 2. Juni 1960 (GV. NW. S. 175), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juni 1973 (GV. NW. S. 373), werden durch die dieser Verordnung beigefügten Anlagen ersetzt.

Artikel II

1. Nummer 4 der Anleitung zur Ausfüllung des Vordrucks für die Anmeldung (Rückseite der Anlage 1) und Nummer 5 der Anleitung zur Ausfüllung des Vordrucks für die Abmeldung (Rückseite der Anlage 2) erhalten folgende Fassung:

In Spalte 1 (Familiename (Ehename), Geburtsname) können neben dem personenstandsrechtlich maßgebenden Namen auch Ordens-, Künstler- und Schriftstellernamen eingetragen werden. Personen, die einen Ehenamen führen und deren Geburtsname nicht dieser Ehename ist, haben ihren Geburtsnamen mit dem Zusatz „geb.“ dem Ehenamen beizufügen. Hat ein Ehegatte den Geburtsnamen oder seinen zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen durch Erklärung vor dem Standesbeamten dem Ehenamen vorangestellt, so ist dieser vor dem Ehenamen einzutragen; hat eine Frau ihren Mädchennamen nach früherem Recht dem Ehenamen angefügt, so muß sie diesen hinter dem Ehenamen eintragen. Der Geburtsname ist auch in diesen Fällen mit dem Zusatz „geb.“ anzufügen.

2. In Nummer 7 der Rückseite der Anlage 1 entfallen die beiden letzten Sätze.

3. Die Nummern 8 der Rückseite der Anlage 1 und der Rückseite der Anlage 2 erhalten folgende Fassung:

Grundsätzlich unterliegen alle Wehrpflichtigen von ihrer Musterung an der Wehrüberwachung. Ungemusterte Wehrpflichtige, die beabsichtigen, vorzeitig zu dienen, oder Freiwilligenbewerber stehen von dem Zeitpunkt an in Wehrüberwachung, an dem erstmalig über ihre Verfügbarkeit zum Wehrdienst entschieden wird (§ 24 des Wehrpflichtgesetzes – WpflG –).

Wehrpflichtige, die in der früheren Wehrmacht Wehrdienst geleistet oder außerhalb der früheren Wehrmacht eine militärische Grundausbildung erhalten haben, unterliegen der Wehrüberwachung von der Prüfung ihrer Verfügbarkeit an (§ 36 Abs. 2 WpflG).

Wehrpflichtige, die in der Bundeswehr gedient haben, unterliegen auch dann der Wehrüberwachung, wenn sie vor ihrem Eintritt in die Bundeswehr nicht erfaßt oder gemustert worden sind (§ 36a WpflG). Wehrpflichtige Angehörige des Polizeivollzugsdienstes unterliegen erst vom Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Vollzugsdienst an der Wehrüberwachung (§ 24 Abs. 2 WpflG).

Die Wehrüberwachung endet mit Ausnahme von Wehrpflichtigen, die für den Verteidigungsfall einberufen sind, mit Ablauf des Jahres, in dem

1. Mannschaften sowie ungediente Wehrpflichtige das 32. Lebensjahr,
2. Unteroffiziere das 45. Lebensjahr,
3. Offiziere das 60. Lebensjahr,
4. Berufssoldaten das 65. Lebensjahr vollenden.

Artikel III

Meldescheine nach dem Muster der bisherigen Anlagen 1 und 2 zu § 1 der Verordnung können noch bis zum 30. September 1977 verwendet werden.

Artikel IV

Die Verordnung tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1976

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Hirsch

Bitte auf glatter Unterlage mit hartem Stift oder Kugelschreiber kräftig schreiben, möglichst in Druckschrift. Blätter nicht verschieben.

Anlage 1 (Vorderseite)

Die schraffierten Felder bitte nicht beschriften, sie werden nur für Zwecke der automatisierten Datenverarbeitung benutzt.

Anmeldung bei der Meldebehörde (Anleitung auf der Rückseite beachten!)

Tagesstempel der Meldebehörde

Lfd. Nr.

Für amtliche Vermerke

Neue Wohnung Tag d. Einzugs: _____ 19____		Gemeindegrenzzahl _____		Gemeindegrenzzahl _____		Bisherige Wohnung Wohnung, unter der sich die unten aufgeführten Personen zuletzt gemeldet haben
Gemeinde: _____ Postleitzahl (nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)		Gemeinde: _____ Postleitzahl (nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)		Gemeinde: _____ Postleitzahl (nicht Ortsteil oder Amtsbezirk)		
Straße/Platz: _____ Nr.: _____ Stockw.: _____		Straße/Platz: _____ Nr.: _____		Straße/Platz: _____ Nr.: _____		
Kreis: _____		Kreis: _____		Kreis: _____		
Land: _____		Land: _____		Land: _____ (falls Ausland, Staat angeben)		
Wohnungsgeber: _____						
Für Personen, die neben der oben angegebenen neuen Wohnung noch weitere Wohnungen haben (vgl. Rückseite, Ziffer 3): Wo sind die unten aufgeführten Personen außerdem noch gemeldet? Lfd. Nr. _____				Wird die oben angegebene bisherige Wohnung beibehalten? <u>ja</u> nein		
Lfd. Nr. _____				Welche ist jetzt die Hauptwohnung? Gemeinde: _____		
Lfd. Nr. _____				Kreis: _____		
Wohnt im neuen Wohnort bereits a) Ehegatte ja/nein b) Eltern teil ja/nein				NWO  HWO Berlin (West)		

	Lfd. Nr.	Familienname (Ehename), Geburtsname (vgl. Rückseite, Ziffer 4)	Vornamen (sämtliche; Rufname unterstreichen)		Familien- stand (led., verh. verw., gesch.)	a) Datum u. Ort der Eheschließung b) Wo ist auf Antrag ein Familien- buch angelegt? (Gemeinde, Kreis) (vgl. Rückseite, Ziffer 5)	
A		1	2	B	3	C	4

Lfd. Nr.	Beruf Selbständig? <u>ja</u> (vgl. Rückseite, Ziffer 6) <u>nein</u>			Geburts- tag, -monat, -jahr	Geburtsort Gemeinde, Kreis (falls Ausland, Staat angeben)	Staats- angehörigkeit (vgl. Rückse. Ziffer 7)		
	E	5	F			6	7	8
A								

	Lfd. Nr.	Welcher Kirche oder Religions- gemeinschaft gehören Sie an?		Dauernder Wohnsitz am 1. 9. 1939 (Gemeinde, Kreis, Land) und Buchstabe des Bundesvertriebenenausweises		Nummer des Personal- ausweises bzw. Reisepasses	Haben Sie schon früher einmal hier gewohnt? falls ja, bis wann?		Unterliegen Sie der Wehr- überwachung? ja — nein (vgl. Rückseite, Ziffer 8)
A		9	H	10		11	12	I	13

....., den 19.....

Unterschrift des Anmeldenden
(vgl. Rückseite, Ziffer 10)

- Unterschriften nicht durchschreiben, sondern einzeln leisten -

(weiß) DIN A 4 (ohne Anmeldebestätigung)

(folgt Anmeldebestätigung)

Unterschrift des neuen Wohnungsgebers
(vgl. Rückseite, Ziffer 10)

(Hier abtrennen)
Anmeldebestätigung
(vgl. Rückseite, Ziffer 9)

Folgende Personen sind heute als wohnhaft in

angemeldet worden.

Bisherige Wohnung:

..... (Gemeinde) (Kreis) (Straße / Platz, Hausnummer)
..... (Gemeinde) (Kreis) (Straße / Platz, Hausnummer)

Tag des Einzugs:

Familiennamen (Ehennamen) Geburtsname	Vorname	Geburts- datum	Geburts- ort	Familien- stand	Staats- angehörigkeit	Kirche oder Religions- gemeinschaft

....., den 19.....

(Dienststempel)

.....
(Meldebehörde)

.....
(Unterschrift)

Bitte auf glatter Unterlage mit hartem Stift oder Kugelschreiber kräftig schreiben, möglichst in Druckschrift. Blätter nicht verschieben.

Anlage 2 (Vorderseite)
Die schraffierten Felder bitte nicht beschriften, sie werden nur für Zwecke der automatisierten Datenverarbeitung benutzt.

Abmeldung bei der Meldebehörde (Anleitung auf der Rückseite beachten!)		Für amtliche Vermerke
Tagesstempel der Meldebehörde	Lfd. Nr.	
Bisherige Wohnung Gemeinde: _____ (nicht Ortsteil oder Amtsbezirk) StraÙe/Platz: _____ Nr.: _____ Kreis: _____ Land: _____ Tag des Auszugs: _____ 19 ____ Wohnungsgeber: _____	Gemeindekennzahl	Künftige Wohnung Gemeinde: _____ Postleitzahl _____ (nicht Ortsteil oder Amtsbezirk) StraÙe/Platz: _____ Nr.: _____ Kreis: _____ Land: _____ (falls Ausland, Staat angeben) Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs (vgl. Rückseite, Ziffer 3).
Für Personen, die neben der oben angegebenen bisherigen Wohnung noch weitere Wohnungen haben (vgl. Rückseite, Ziffer 4) Wo sind die unten aufgeführten Personen außerdem noch gemeldet? Lfd. Nr. _____ Gemeinde: _____ Kreis: _____		War die oben angegebene bisherige Wohnung die Hauptwohnung? ja nein Wo befindet sich nach dem Wohnungswechsel die Hauptwohnung? Gemeinde: _____ Kreis: _____

	Lfd. Nr.	Familienname (Ehename), Geburtsname (vgl. Rückseite, Ziffer 5)	Vornamen (sämtliche, Rufname unterstreichen)	Familien- stand (led., verh., verw., gesch.)	Beruf Selbständig? ja – nein (vgl. Rückseite, Ziffer 6)
A		1	2	3	4

	Lfd. Nr.	Geburts- tag -monat -jahr	Geburtsort Gemeinde, Kreis (falls Ausland, Staat angeben)	Staats- angehörigkeit (vgl. Rückse. Ziffer 7)	Welcher Kirche oder Religions- gemeinschaft gehören Sie an?
A		5	6	7	8

	Lfd. Nr.	Dauernder Wohnsitz am 1. September 1939 (Gemeinde, Kreis, Land) und Buchstabe des Bundesvertriebenenausweises	Nummer des Personalausweises bzw. Reisepasses	Unterliegen Sie der Wehrüberwachung? ja – nein (vgl. Rückseite, Ziffer 8)
A		9	10	11

....., den 19.....

– Unterschriften nicht durchschreiben, sondern einzeln leisten –
(grün) DIN A 4 (ohne Abmeldebestätigung)

Unterschrift des Abmeldenden
(vgl. Rückseite, Ziffer 10)

.....

Unterschrift des bisherigen Wohnungsgebers
(folgt Abmeldebestätigung)

(Hier abtrennen)

Abmeldebestätigung

(vgl. Rückseite, Ziffer 9)

(Sorgfältig aufbewahren! Die Abmeldebestätigung ist der Meldebehörde der neuen Wohnung bei der Anmeldung vorzulegen)

Folgende Personen sind heute nach

abgemeldet worden.

Bisherige Wohnung:

..... (Gemeinde) (Kreis) (Straße / Platz, Hausnummer)

..... (Gemeinde) (Kreis) (Straße / Platz, Hausnummer)

Tag des Auszugs:

Gemeindekennzahl
(Für amtliche Vermerke)

Familienname (Ehename) Geburtsname	Vorname	Geburts- datum	Geburts- ort	Familien- stand	Staats- angehörigkeit	Kirche oder Religions- gemeinschaft

....., den 19.....

(Dienststempel)

(Meldebehörde)

(Unterschrift)

(grün) DIN A 5

Einzelpreis dieser Nummer 1,10 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888 293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Gesetz- und Verordnungsblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,- DM, Ausgabe B 17,- DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.